Gemeinde Gauting

Amtsblatt

7. Jahrgang, Nr. 11 12.03.2020



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Geänderte Öffnungszeiten und eingeschränkte Erreichbarkeit im Rathaus und Bürgerbüro Stockdorf RATHAUS GESCHLOSSEN

Am Montag, den 16. März 2020, ist das Rathaus den ganzen Tag geschlossen. Grund für diese Schließung sind die Auszählungen der Stimmen der Kommunalwahl 2020. Am Dienstag sind wir selbstverständlich wie gewohnt für Sie da.

STANDESAMT UND FRIEDHOFSVERWALTUNG

Aus personellen Gründen sind das Standesamt und die Friedhofsverwaltung **jeweils am Montag** bis Ende Juni für den Parteiverkehr geschlossen. Die Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag sind davon nicht betroffen.

EINWOHNERMELDEAMT

Aus personellen Gründen ist das Einwohnermeldeamt bis auf Weiteres am **Mittwoch** geschlossen.

BÜRGERBÜRO STOCKDORF

Das Bürgerbüro Stockdorf ist voraussichtlich bis Ende März geschlossen.

Dem Wahlamt der Gemeinde Gauting liegen Informationen vor, dass bereits im Februar beantragte Briefwahlunterlagen bei den Wählern offensichtlich noch nicht eingegangen sind. Alle Briefwahlanträge wurden umgehend bearbeitet und zum Versand gebracht.

Briefwähler, die bis jetzt noch nichts erhalten haben, können bis Freitag, 13. März 2020, 15:00 Uhr im Einwohnermeldeamt Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting persönlich gegen Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung nochmals Briefwahlunterlagen abholen .

AUS DEM INHALT

Tagesordnung GR	2
Bebauungsplan Nr. 184	3
Verkündung vorl. Wahlergebnis	5
Auszählung	6
WahlscheineS/ Sonderöffnung EWO	7
Bibliothek/ Impressum	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 17.03.2020, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 70. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69. Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2020
- 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5. Jahresbericht bosco
- 6. Satzung der Gemeinde Gauting z. Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und der Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung); Beschl. über die gem.Beschluss d.Gemeinderats v.22.10.19 aktualisierte Satzung Ö/0995/XIV.WP
- 7. Haushaltsvollzug 2020/ Bewilligung von ÜPL und Vergabe Bauleistung: Paul-Hey-Schule Gauting -Mittelschule-, Birkenstraße 3 in 82131 Gau-ting; Sanierung Entwässerungsrinne 400m-Laufbahn (Sportplatzbauarbeiten) Ö/0990/XIV.WP
- Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Ö/0991/XIV.WP

- 9. Jahresrechnung 2019 Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2020 im Vorgriff auf die Jahresrechnung Ö/0989/XIV.WP
- Haushaltsvollzug 2020/Bewilligung von ÜPL; Sommerbad Gauting: Neubau eines Wasserspielplatzes; Vergabe von Bauleistungen Ö/0996/XIV.WP
- Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 10.03.2020

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung 610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße:

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 12.03.2020

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 über die Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße entschieden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet. Den Unterlagen des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.01.2020 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

20. März 2020 bis einschließlich 03. April 2020

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Frist-lauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o. g. Sitzung sind Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungs-planentwurfs zulässig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-fassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfüg¬bar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)
- Geotechnisches Gutachten des Büros Grundbaulabor München vom 14.08.2019 (Aussagen u.a. zur Bauwerksgründung, zur Grundwassersituation, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Altlastensituation)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros Terrabiota / Starnberg vom 29.05.2019 (Ermittlung und Darstellung der arten-schutzrechtlich relevanten Wirkprozesse des Vorhabens)
- Immissionsschutzfachliche Stellungnahmen des Ing.-Büros Greiner / Germering Nr. 219092 / 1 vom 27.05.2019 und Nr. 219092 / 2 vom 14.11.2019 (Stellungnahmen zu verschiedenen Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde)
- Stellungnahme des Verkehrsplanungs-Büros Obermeyer / München vom 03.05.2019 zu den verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Entwicklungen an der Ammerseestraße (Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens infolge der geplanten strukturellen Entwicklungen an der Ammerseestraße u. Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen auf das örtliche Straßennetz von Gauting)
- Stellungnahme Würmtal Zweckverband/ Abwasser (kein Schmutzwasserkanal vorhanden)
- Stellungnahme Würmtal Zweckverband/ Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg/ Gesundheitsamt (zentrale Müllentsorgung

wird vorausgesetzt)

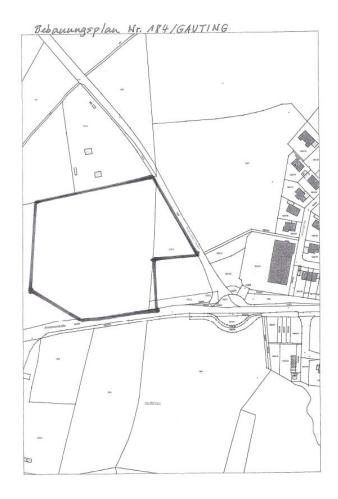
- Stellungnahme Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B-Zone des Wasserschutzgebietes)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg Fachbereich Bodenschutz u. Abfallrecht ((keine Altlasten bekannt)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet "Kreuzlinger Forst"; Anregungen zur Darstellung des Artenschutzes)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Betriebsleiterwohnungen, zu Nutzungen im Mischgebiet, zu Luft-Wärmepumpen, zum künftigen Verkehrsaufkommen bzw. zum künftigen LKW-Verkehr)
- Stellungnahme AWISTA (Hinweise zu ordnungsgemäßer und dauerhafter Abfallentsorgung)
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen; Minimierung Restgefährdung durch Baumwurf)
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplans liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets "Kreuzlinger Forst"; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten)
- Stellungnahme Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des

- regionalen Grünzugs Nr. 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet "Kreuzlinger Forst" und im Wasserschutzgebiet "Kreuzlinger Forst" und grenzt an Bannwaldflächen an)
- Stellungnahme Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING



Die Wahlleiterin der Gemeinde Gauting

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des X Gemeinderats X ersten Bürgermeisters
am 15. März 2020
Das vorläufige Ergebnis der Wahl des
X Gemeinderats X ersten Bürgermeisters
wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:
X durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www. gauting.de
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.
Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist
der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.
Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.
Datum 10. März 2020
Donner Stellv. Wahlleiter

Die Wahlleiterin der Gemeinde Gauting Bekanntmachung

Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020

Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl

Die Gemeinde Gauting weist darauf hin, dass Wahlvorstände sämtlicher Wahllokale im Gemeindebereich am Wahlsonntag nach Schluss der Abstimmung und Auszählung der Bürgermeister- und Landratswahl das jeweilige Wahllokal räumen und die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting stattfindet.

10. März 2020

Donner

Stelly. Wahlleiter

Erteilung von Wahlscheinen -Sonderöffnungszeit Einwohnermeldeamt

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, den 13.03.2020 (2. Tag vor dem Wahltag) zwischen 08:00 und 15:00 Uhr und am Samstag, den 14.03.2020 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr

im Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Erdgeschoß, Einwohnermeldeamt, Zi. 018-021

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen, in denen Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (15.03.2020), von 08:00 - 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Erteilung von Wahlscheinen - Sonderöffnungszeit Einwohnermeldeamt

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, den 13.03.2020 (2. Tag vor dem Wahltag) zwischen 08:00 und 15:00 Uhr und am Samstag, den 14.03.2020 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr

im Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Erdgeschoß, Einwohnermeldeamt, Zi. 018-021

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen, in denen Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (15.03.2020), von 08:00 - 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen, Schulferien) 10

<u>eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr</u> <u>ausleihen – www.digibobb.de</u>

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 18. März 2020, 15:30 Uhr

"Ginpuin - auf der Suche nach dem großen Glück" von Barbara van den Speulhof

Ein kleiner Pinguin, der anders ist als seine Artgenossen und wegen seiner merkwürdigen Sprache ausgelacht wird, macht sich "anz galleine" auf eine Reise. Ob er in der Ferne das große Glück finden kann? Gelesen von Frau Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei.

Spieleabend in der Gemeindebibliothek

Donnerstag, 19. März 2020, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu. Eintritt frei. Nächste Lesung mit Frau Maier "Was ich gerade lese" am Samstag, 28. März 2020, 17 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 17.03.2020** von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal.

Zur Vermeidung von Wartezeiten kann vorab ein **Termin unter Tel. 08151/ 6058** vereinbart werden.



Am Donnerstag, den 19. März 2020 bleibt die Kasse im Rathaus geschlossen. Alle anderen Geschäftsbereiche sind zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 19.03.2020 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, Zi. 117 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 089 / 89 337-101

Den Zweiten Bürgermeister Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter Juergen.Sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

